

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Braubach und Loreley.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Westerwald-Osteifel (DLR)

56410 Montabaur, den 04.05.2011

Bahnhofstraße 32

Telefon: 02602/9228-0

Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren
Kamp-Bornhofen

Telefax: 02602/9228-27

Az.: 81186-HA2.4.

Internet:

www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de

Terminverschiebung von 19.00 Uhr auf jetzt 18.00 Uhr

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Beschleunigten Zusammenlegung Kamp-Bornhofen

Mit dem Zusammenlegungsbeschluss vom 14.12.2010 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungs-gesetzes (**FlurbG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die **Teilnehmergeinschaft der Beschleunigten Zusammenlegung Kamp-Bornhofen** als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Wegen zu geringer Beteiligung in der Teilnehmersammlung am 31.03.2011 konnte kein Vorstand gewählt werden.

Daher soll in der nächsten Teilnehmersammlung, die

***am Mittwoch, dem 18. Mai 2011, - um 18.00 Uhr-
im Hotel "Jägerhof", Bahnhofstraße 6, 56341 Kamp-Bornhofen***

stattfindet, darüber abgestimmt werden, ob gemäß § 95 FlurbG die Bildung eines Vorstandes der Teilnehmergeinschaft unterbleiben soll. In diesem Fall unterliegen die Aufgaben des Vorstandes dann der Versammlung der Teilnehmer. Den Vorsitz in diesen Teilnehmersammlungen führt dann jeweils der von den Teilnehmern gewählte Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft. Die Vorschriften der §§ 21 bis 26 des Flurbereinigungs-gesetzes gelten dann sinngemäß.

Hiermit werden alle **Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte)** am Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren zur o.g. **Teilnehmersammlung am 18. Mai 2011 eingeladen, mit folgender Tagesordnung:**

1. Beratung und Beschlussfassung darüber, ob im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Kamp-Bornhofen ein Vorstand der Teilnehmergeinschaft gebildet oder gemäß § 95 FlurbG darauf verzichtet werden soll

Wenn auf die Bildung eines Vorstandes verzichtet werden soll weiter mit den Tagesordnungspunkten 3 bis 6, ansonsten nur weiter mit Tagesordnungspunkt 2.

2. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
3. Wahl des Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft
4. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG)
5. Informationen über die Wertermittlung der Grundstücke
6. Informationen über die Planung des Wege- und Gewässernetzes mit Landespflegemaßnahmen

Rechtsmittelfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.

Montabaur, den 04.05.2011
Der Leiter des DLR
Im Auftrag

gez. Burkard

(Theodor Burkard)
Vermessungsdirektor